Tagesgeld.org

IHR PORTAL ZUM THEMA TAGESGELD

Finanzielles in der Ausbildung

Was Azubis über Gehalt, Förderung, Versicherung und Vorsorge wissen müssen

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1
Dein erstes Gehalt: Von Brutto zu Netto

Wie hoch ist die Vergütung in der Ausbildung? 3
Abzüge vom Gehalt erklärt; Soli, LSt., KSt., Sozialversicherung etc. 5
Gehaltsstaffelung bei verkürzter Ausbildung 6
Wie werden Überstunden behandelt? 7
Was passiert im Krankheitsfall? 7
Wie steht es um Urlaubs- und Weihnachtsgeld? 8

Kapitel 2
Finanzielle Förderungen: Unterstützung in der Ausbildung

Kindergeld für Azubi-Eltern (Wer hat Anspruch, wie hoch sind die Zahlungen usw.) 9
Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) 9
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) 11
Wohngeldzuschuss (ggf. mit BAB behandeln) 12
Ausbildungskredit 12
Unterhalt von Eltern 12
Nebenjob erlaubt? 13
Interview mit Herrn Benjamin Krautschat 14

Kapitel 3
Gut Abgesichert: Welche Versicherung sind wirklich notwendig?

Krankenversicherung 16
Berufsunfähigkeitsversicherung 16
Unfallversicherung 17
Private Haftpflichtversicherung 17
Rechtsschutzversicherung 17
Hausratversicherung 18
KfZ-Versicherung 18
Interview mit Herrn Martin Kinkel 19

Kapitel 4
Ausbildung im Ausland

Ausbildung komplett im Ausland absolvieren 21
Praktikum während der Ausbildung 21
Förderung/Stipendien von Auslandsaufenthalten 22
Versicherungsschutz im Ausland 22
Interview mit Paul Ebsen 23

Quellen und hilfreiche Links

Kapitel 1

Dein erstes Gehalt: Von Brutto zu Netto

Mit Deiner Ausbildung beginnt nicht nur der Ernst des Lebens, sondern Du wirst wahrscheinlich auch zum ersten Mal entlohnt werden. Im Gegensatz zu Taschengeld oder Minijob musst Du aber einen Teil des Betrags abführen. Wir haben für Dich im folgenden Kapitel die wichtigsten Informationen zur Ausbildungsvergütung, Tarifen und Abgaben für Dich zusammengetragen.

Wie hoch ist die Vergütung in der Ausbildung; Beispiele, Unterschiede West/Ost, Tarifregelung, mögliche Abzüge (Wohn-, Kostgeld)

In Deiner Ausbildung erhältst Du kein Gehalt, sondern eine Ausbildungsvergütung. Diese ist nicht mit einem Lohn vergleichbar. Die Ausbildungsvergütung ist eine Unterstützung zur Deckung Deiner Kosten samt einem kleinen Taschengeld für die geleistete Arbeit. Die Vergütung wird Dir in der Regel am Ende des Monats überwiesen. Darüber hinaus muss sich nach § 17 des Berufsbildungsgesetzes die Vergütung in den Ausbildungsjahren erhöhen.

Es kann auch sein, dass Deine Ausbildungsvergütung in Form von Sachleistungen erfolgt. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn Deine Ausbildungsstätte Dir eine Wohnung stellt. Dann wird die Miete direkt von der Vergütung abgezogen. Dir stehen aber immer 25% der Ausbildungsvergütung zu, die auf Dein Konto überwiesen werden müssen.

Wie hoch Deine Ausbildungsvergütung ausfällt, hängt allerdings von einigen Faktoren ab, die wir Dir später noch genauer erläutern. Die Höhe Deiner Vergütung ist idealerweise in einem Tarifvertrag festgesetzt. Dabei unterscheidet man zwischen einem Branchen- und einem Firmentarifvertrag. Es existieren allerdings auch Betriebe, die an keinen Tarifvertrag gebunden sind.

Die Höhe Deiner Ausbildungsvergütung hängt ganz entscheidend davon ab, welchen Beruf Du erlernst. Des Weiteren gibt es in Ost- und Westdeutschland Unterschiede hinsichtlich der Vergütung von Azubis.

Kapitel 1

Dein erstes Gehalt: Von Brutto zu Netto

Die folgenden fünf Beispiele zeigen Dir noch einmal anschaulich die Unterschiede auf:

1. Anna aus Essen

Die 18jährige Anna aus Essen hat nach ihrem Realschulabschluss eine Ausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe angefangen. Ihre Ausbildung dauert zwei Jahre. Dabei steht Anna im ersten Jahr eine Ausbildungsvergütung von 523€ und im zweiten Jahr von 593€ zu.

2. Ricardo aus Erfurt

Der gleichaltrige Ricardo, der an einem Gymnasium seine Mittlere Reife erworben hat, macht in Erfurt ebenfalls eine Ausbildung zur Fachkraft im Gastgewerbe. Allerdings erhält Ricardo mit 388€ im ersten und 476€ im zweiten Ausbildungsjahr deutlich weniger Vergütung als Anna.

3. Marcel aus Hamburg

Marcel aus Hamburg hat sich zu einer Ausbildung als Konstruktionsmechaniker entschlossen. Im Gegensatz zu Anna und Ricardo dauert seine Ausbildung vier Jahre. Wiederum ist die Ausbildungsvergütung von Marcel bereits im ersten Jahr höher als bei den beiden Anderen. So stehen ihm im ersten Jahr 785€, im zweiten Jahr 828€, im dritten Jahr 889€ und im vierten Jahr 944€ zu. Das hat aber auch zur Folge, dass Marcel ab seinem zweiten Ausbildungsjahr Lohnsteuer abführen muss, da seine Bruttovergütung über 800€ liegt.

4. Sandra aus Dresden

Sandra lässt sich in Dresden zur Bürokauffrau im Bereich Handwerk ausbilden. Dafür bekommt sie eine Vergütung von 414€ im ersten Jahr, 490€ im zweiten Jahr und 597€ im dritten Jahr. Hätte sich Sandra jedoch für eine Ausbildung im Bereich Industrie und Handel entschieden, stünden ihr 629€, 692€ und 772€ zu.

5. Kira aus Rostock

Kira hat sich zu einer Ausbildung zur Friseurin entschieden. Dadurch traf sie aber auch die Wahl zur Ausbildung mit der geringsten tarifvertraglichen Vergütung. So erhält Kira im ersten Jahr 214€, im zweiten Jahr 253€ und im dritten Jahr 341€.

Wie Du gesehen hast, existieren teils große Unterschiede bei der Ausbildungsvergütung. Wenn Du Dich über die Tarife Deiner zukünftigen Branche informieren möchtest, dann kannst Du dies im Internet auf der Seite vom Berufsinstitut für Berufsbildung tun.

Kapitel 1
Dein erstes Gehalt: Von Brutto zu Netto

Kostgeld

Wenn Du noch zuhause wohnen solltest, kann es sein, dass Deine Eltern von Dir einen Beitrag zur Haushaltskasse verlangen. Und mal ehrlich: Das ist nur fair! So günstig wie bei Deinen Eltern wirst Du nie wieder leben können. Darüber hinaus hast Du die Möglichkeit, jederzeit etwas aus dem Kühlschrank zu nehmen oder Dich bekochen zu lassen.

Es gibt allerdings weder eine verbindliche gesetzliche Regelung noch einen vorgeschriebenen Satz, den Du zahlen solltest. Am Besten setzt Du Dich in Ruhe mit Deinen Eltern zusammen und lässt Dir von Ihnen aufschlüsseln, wie viel sie in etwa für Dein Zimmer, Deine Verpflegung und Nebenkosten bezahlen. Du wirst überrascht sein, was da zusammen kommt. Und bedenke, dass eine eigene Wohnung noch deutlich teurer für Dich wäre. Findet also gemeinsam eine Lösung und einen Betrag, der Dir nicht wehtut, Deinen Eltern aber das Leben erleichtert.

Brutto und Netto

Vielleicht wirst Du schon von diesen Begriffen gehört haben, aber mit Deiner Ausbildungsvergütung berühren sie Dich vermutlich das erste Mal selbst. Bevor Du Pläne für mögliche Anschaffungen von Deinem ersten Vergütung schmiedest, sei Dir bewusst, dass der Betrag in „brutto“ angegeben wird. Der tatsächlich aus-gezahlte Betrag fällt aber niedriger aus, da noch die Sozialabgaben und teilweise auch die Lohn- sowie Kirchensteuer davon abgezogen werden. Die Summe nach Abzug der Beiträge wird dann als „netto“ bezeichnet.

Beträge zur Sozialversicherung

Zu den sogenannten Sozialabgaben zählen die Beiträge zur Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- sowie Rentenversicherung. Diese Beiträge fallen immer an, auch wenn Deine Ausbildungsvergütung gering ist.

- Sollte Deine monatliche Vergütung bei 325€ brutto oder weniger liegen, dann zahlt Deine Ausbildungsstätte die Steuern und Sozialabgaben. Das bedeutet für Dich, dass Du von Deiner Vergütung nichts abgezogen bekommst. Du erhältst also auch netto 325€.

- Solltest Du wiederum mit mehr als 325€ vergütet werden, fallen Sozialabgaben auch für Dich an (§ 20 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 SGB IV). In diesem Fall teilen Du und Dein Arbeitgeber sich die Abgaben. Der eingehaltene Betrag entspricht in etwa einem Fünftel Deiner Brutto-Ausbildungsvergütung.

- Falls Du knapp über 325€ an Vergütung erhältst, kann es sinnvoll sein, den Ausbilder zu bitten, den Betrag auf 325€ zu reduzieren. Du bekommst zwar im ersten Moment etwas weniger Geld, brauchst dafür aber keine Sozialabgaben verrichten, was Dir teurer käme.

- Solltest Du vorher noch nicht gearbeitet haben, dann erhältst Du bei Deiner Ausbildung einen Sozialversicherungsausweis samt Versicherungsnummer. Dein Arbeitgeber übernimmt die Anmeldung bei der staatlichen Versicherungsanstalt.

Kapitel 1
Dein erstes Gehalt: Von Brutto zu Netto

Lohnsteuer und Lohnsteuererklärung

Der andere Betrag, welcher von Deiner Vergütung abgezogen werden kann, ist die Lohnsteuer. Diese fällt bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit an. Die Lohnsteuer betrifft nicht alle Azubis, da sie erst bei einem Brutto-Gehalt von mehr als 905€ pro Monat erhoben wird. Wenn Du allerdings darüber liegst, fällt Lohnsteuer an.

Solltest Du vermögenswirksame Leistungen oder zum Beispiel Urlaubsgeld erhalten, fließt dies ebenfalls in die Berechnung ein. Falls Du mit Deiner Ausbildungsvergütung und den zusätzlichen Leistungen über dem Betrag von 10.862€ pro Jahr liegst, dann musst Du leider Steuern zahlen.

Die genaue Höhe der Lohnsteuer hängt von Deiner Steuerklasse ab. In Deinem Fall ist dies vermutlich Steuerklasse 1, solltest Du ledig und kinderlos sein. Um die eigentliche Steuer musst Du Dich aber nicht kümmern, weil das Dein Ausbildungsbetrieb übernimmt. Die Lohnsteuer wird jeden Monat automatisch von Deiner Vergütung abgezogen.

Mittlerweile brauchst Du als Azubi keine Steuerkarte mehr beantragen. Es reicht aus, wenn Du Deinem Ausbildungsbetrieb Dein Geburtsdatum, Deine Kirchenzugehörigkeit sowie Steuer-Identifikationsnummer mitteilst.

Mit der Lohnsteuer geht die Lohnsteuererklärung einher. Solltest Du beispielsweise hohe Ausbildungskosten aufgrund von Arbeitskleidung oder Fahrtwegen haben, kannst Du diese von der Steuer absetzen.

Auf diese Weise kannst Du einen Teil des abgeführten Geldes zurückerstattet bekommen. Du erhältst die Formulare bei Deinem Finanzamt oder Bürgerbüro.

Soli

Zu guter Letzt betrifft manche Azubis, welche Lohnsteuer abführen, noch der Solidaritätszuschlag, umgangssprachlich auch „Soli“ genannt. Dieser wurde im Zuge der Deutschen Einheit eingeführt, um die Kosten der Wiedervereinigung stemmen zu können.

Der Solidaritätszuschlag kommt auf Dich zu, wenn Du Lohnsteuer zahlen musst - allerdings nur für den Fall, dass Du mehr als 972€ pro Jahr zahlen musst. Dies entspricht in etwa einer Vergütung von 1.400€ im Monat. Dann werden zusätzlich 5,5% von Deiner Lohnsteuer für den Soli fällig. Wohlgemerkt: Nicht von Deiner Ausbildungsvergütung.

Gehaltsstaffelung bei verkürzter Ausbildung

Es gibt zwei Möglichkeiten, Deine Ausbildung zu verkürzen. Du kannst Dir einerseits den Besuch einer Berufsfachschule und bereits im gleichen oder einem ähnlichen Beruf gesammelte Ausbildungszeit, andererseits einen höheren Bildungsabschluss anrechnen lassen. Dabei können sich die beiden Arten unterscheiden.

Nach erfolgreichem Besuch einer Berufsfachschule fängst Du direkt im zweiten Ausbildungsjahr an. Dementsprechend steht Dir auch direkt die Vergütung dieses Jahres zu.

Wenn Du Deinen Realschulabschluss oder Dein Abi anrechnen lassen möchtest, dann handelt es sich um eine freiwillige Verkürzung. Ein Realschüler kann seine Ausbildung um ein halbes und ein Gymnasiast um ein Jahr verringern. In diesem Fall besteht aber kein grundsätzlicher Anspruch auf eine höhere Vergütung, da sich der Azubi aus rechtlicher Sicht im ersten Lehrjahr befindet. Auch hier hängt eine eventuell höhere Vergütung von der jeweiligen Branche und ihrem Tarifvertrag ab.

Denn einige Tarifverträge machen keinen Unterschied zwischen beruflicher Vorausbildung und einem höheren Bildungsabschluss. Detaillierte Informationen zu Gehaltsstaffelungen findest Du im Berufsbildungsgesetz (BBiG).

Wie werden Überstunden behandelt?

Wir möchten natürlich nicht alle Ausbilder über einen Kamm scheren, aber manche Chefs neigen dazu, es mit den Überstunden ihrer Azubis nicht allzu eng zu sehen. Allerdings, ein Recht dazu hat Dein Vorgesetzter nicht. Wenn Du minderjährig bist, darfst Du höchstens 40 Stunden in der Woche an Werktagen arbeiten. Bei Volljährigen sind es maximal 48 Stunden in der Woche. Dazu zählt im Übrigen auch die Berufsschulzeit.

Natürlich kann es in vielen Betrieben und Firmen mal dazu kommen, dass in manchen Wochen sehr viel Arbeit ansteht, sodass man Dich bittet Überstunden zu leisten. Dies ist nur dann zulässig, wenn ein Notfall vorliegt, wie ein Termin, der eingehalten werden muss. Ansonsten sind Überstunden nur gestattet, wenn Dein Ausbilder anwesend ist und die Mehrarbeit Deiner Ausbildung dient. Dies ist im Tarifvertrag so festgeschrieben. Dann hast Du aber auch einen Anspruch auf Ausgleichszeit oder Du kannst Dir die Überstunden auszahlen lassen. Achte auf Deine Überstunden und erinnere gegebenenfalls Deinen Arbeitgeber an den Ausgleich dieser Mehrarbeit.

Was passiert im Krankheitsfall?

Solltest Du während Deiner Ausbildung erkranken, dann musst Du einige Dinge beachten, damit Du keinerlei Probleme bekommst. Das könnte nämlich sehr unangenehm für Dich werden. Das Arbeitsrecht behält Deinem Arbeitgeber in solchen Fällen das Recht vor, Dich abzumahnen, Dir den Lohn zu kürzen oder Dir bei Wiederholung fristlos zu kündigen.

Wir haben für Dich die Schritte zusammengetragen, die Du stets im Krankheitsfall befolgen solltest:

Wenn Du in Deiner Freizeit krank wirst, dann musst Du…

- vor Arbeitsbeginn den Arzt aufsuchen,
- vor Arbeitsbeginn Deine Ausbildungsstätte informieren,
- die Krankmeldung noch am selben Tag einreichen und
- Dich auch bei der Berufsschule krankmelden.

Die korrekte Art und Weise sich krankzumelden, ist im Arbeitsrecht unter §5 Entgeltfortzahlungsgesetz geregelt. Da pünktliches Erscheinen im Betrieb zu Deinen Pflichten als Azubi zählt, musst Du den Arzt vor Arbeitsbeginn aufsuchen, damit Du Deinen Ausbilder rechtzeitig informieren kannst. Dabei musst Du ihm mitteilen, wie lange Du krankgeschrieben bist, aber nicht die Art deiner Erkrankung.

Wenn Du länger als drei Tage arbeitsunfähig sein wirst, benötigst Du ein ärztliches Attest, welches Du im Betrieb vorlegen musst.

Achtung: Der Arbeitgeber hat das Recht, schon ab dem ersten Tag ein Attest vorgezeigt zu bekommen. Wenn Deine Krankheit länger dauert als anfangs gedacht, musst Du ebenfalls ab dem dritten Tag ein Attest besorgen.

Deine Krankmeldung muss noch am gleichen Tag in Deinem Ausbildungsbetrieb eingereicht werden. Du erhältst von Deinem Arzt sowohl ein Attest für Deinen Betrieb als auch für Deine Krankenkasse. Darüber hinaus gehört Deine Berufsschule vor Unterrichtsbeginn telefonisch informiert. Bei Verspätung oder Versäumnis droht Dir eine Abmahnung oder Schlimmeres.

Wenn Du während Deiner Arbeitszeit krank wirst, dann musst Du…

- Dich bei Deinem Ausbilder abmelden.
- direkt den Arzt aufsuchen.

Natürlich kannst Du auch während der Arbeit erkranken oder einen Unfall haben. Dann musst Du Dich bei Deinem Vorgesetzten krankmelden. Das gilt übrigens auch, falls Du in Deiner Berufsschule erkrankst. Um sicher zu gehen, suchst Du am besten sofort Deinen Arzt auf, damit Du Deinen Ausbilder schnell informieren kannst. Wenn Du Dich bei der Arbeit verletzt hast, musst Du Deinem Arzt das unbedingt mitteilen.

Grundsätzlich sollst Du im Krankheitsfall…

- Dich auskurieren.
- nicht arbeiten.

Wenn Du krank bist, sollst Du Dich schonen. Das Arbeitsrecht sieht vor, dass Dich Dein Ausbilder in dieser Zeit nicht belangen oder gar zur Arbeit zwingen kann. Allerdings steht es Dir auch nicht zu, im Krankheitsfall einem Nebenjob oder Freizeitaktivitäten nachzugehen oder gar in den Urlaub zu fahren. Solltest Du dabei erwischt werden, läufst Du Gefahr, fristlos gekündigt zu werden.

Trotz Krankheit hast Du…

- das Recht der freien Arztwahl.
- Anspruch auf Urlaub.
- sechs Wochen Anspruch auf Vergütung.

Du hast in Deiner Ausbildung freie Wahl bei Deinen Ärzten. Dein Ausbildungsbetrieb darf Dir dies nicht verbieten oder vorschreiben. Hier gibt es allerdings eine Ausnahme, wenn Du auffallend häufig oder an gewissen Tagen dem Betrieb krankheitsbedingt fernbleibst. In solchen Fällen kann Dein Ausbilder die Krankenkassen kontaktieren und Dich von einem anderen Arzt untersuchen lassen.

Durch die Krankheit gehen Dir keine Urlaubstage verloren. Dies gilt auch dann, wenn Du im Urlaub erkrankst. Dann brauchst Du allerdings eine Krankmeldung, die dies bestätigt.

Des Weiteren muss Dein Ausbildungsbetrieb Dir im Krankheitsfall für sechs Wochen weiterhin Deine Vergütung auszahlen. Dieser Anspruch entfällt allerdings, falls Du Dich nicht - wie oben beschrieben - richtig krankgemeldet hast.

Wie steht es um Urlaubs- und Weihnachtsgeld?

Manche Betriebe versüßen ihren Azubis die Ausbildung zusätzlich mit Urlaubs- oder Weihnachtsgeld. Dabei handelt es sich um ein Zusatzgehalt, welches wahlweise zwischen Juni und Juli sowie im November ausgezahlt wird. Dies geschieht allerdings auf freiwilliger Basis. Du hast leider keinen grundsätzlichen Anspruch auf solch ein Geld, es sei denn, ein gewerkschaftlicher Tarifvertrag für Deine Branche sieht dies vor. Das kannst Du im Internet oder bei Deiner Gewerkschaft in Erfahrung bringen. Und: Nur als Mitglied einer Gewerkschaft hast Du Rechtsanspruch auf tarifvertraglichen Regelungen.

Kapitel 2

Finanzielle Förderungen: Unterstützung in der Ausbildung

Eine Ausbildung ist auch eine Zeit, in der auf Dich und vor allem Deine Familie größere finanzielle Lasten zukommen. Damit Du in der Lage bist, Deine Ausbildung zielorientiert abzuschließen, existieren diverse Gesetze und Fördermaßnahmen, die dies gewährleisten sollen. In diesem Kapitel erhältst Du daher Informationen zu Kindergeld, BAföG, BAB, Unterhaltsansprüchen und noch viel mehr.

Kindergeld

Grundsätzlich existiert ein Anspruch auf Bezug von Kindergeld bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Im Falle einer Ausbildung verlängert sich der Zeitraum bis zum Ende des 25. Lebensjahres. So kannst Du also auch noch während Deiner Ausbildung Kindergeld erhalten. Im Vergleich zum BAföG und BAB sind die Regelungen der Familienkassen weniger streng. Dementsprechend werden alle Maßnahmen gefördert, die Deiner Ausbildung dienlich sind. Du kannst auch eine zweite Ausbildung anfangen oder eine weiterführende Schule besuchen.

Die monatliche Regelhöhe für das Kindergeld fällt wie folgt aus:

Kind	2002-2008	2009	2010
1. Kind	154€	164€	184€
2. Kind	154€	164€	184€
3. Kind	154€	170€	190€
jedes weitere Kind	179€	195€	215€

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)

Den Begriff BAföG wirst Du bestimmt schon mal gehört haben. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) stellt eine staatliche Förderung von Ausbildungen dar. Beim BAföG handelt es sich um das Gesetz und nicht die Förderung, wie es umgangssprachlich der Fall ist.

Das BAföG greift aber nicht nur bei Studenten, sondern auch bei Auszubildenden. Allerdings gilt diese Förderung nur für Azubis, die nicht im Dualen System ausgebildet werden. Solltest Du also neben Deinem Betrieb noch die Berufsschule besuchen, dann kannst Du leider keine Förderung erhalten. In diesem Fall musst Du auf die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) zurückgreifen. Für gewöhnlich kann der Besuch von Fachschulen, Berufsfachschulen sowie Schulen des Zweiten Bildungswegs gefördert werden.

Die Idee hinter dem BAföG geht darauf zurück, auch einkommensschwachen Bürgern die gleichen Bildungschancen einzuräumen, ohne dass sie auf einen Nebenjob angewiesen sind. Dies ist aber in vielen Fällen nicht gegeben und so müssen die Bezieher vom BAföG einem Nebenjob nachgehen. An und für sich wird durch das BAföG nur die erste Ausbildung gefördert. Solltest Du innerhalb des ersten Jahres Deine Ausbildung wechseln, so ist dies möglich. Danach wird der Zugang zur Förderung erschwert und Du musst einen „wichtigen“, resp. „unabweisbaren“ Grund angeben, um weiterhin gefördert zu werden. Zu beachten ist außerdem, dass die Förderung jedes Jahr aufs Neue beantragt werden muss.

Kapitel 2
Finanzielle Förderungen: Unterstützung in der Ausbildung

Wie viel Förderung nach dem BAföG steht mir zu?

Die Höhe der Leistungen des BAföG wird anhand Deines Bedarfs ermittelt. Dafür fließt Dein Einkommen und das Deiner Eltern in die Berechnung mit ein. Was genau zum Einkommen beim BAföG gezählt wird, ist relativ kompliziert, da es viele Ausnahmen und Regeln gibt. Solltest Du über Vermögen verfügen, so wird dies eingerechnet.

Auch ob Du noch bei Deinen Eltern wohnst, spielt für die Erhebung eine Rolle. Darüber hinaus schwanken die Bedarfssätze je nach gewählter Ausbildung. Auszubildende, die älter als 25 Jahre sind und sich selbst krankenversichern müssen, können ebenfalls einen Zuschlag für diese Ausgaben erhalten. In manchen Fällen kann ein Härtezuschlag gewährt werden. Dies tritt zum Beispiel bei hohen Wohnungskosten in Kraft.

Der Höchstsatz einer Förderung nach dem BAföG liegt seit dem 01.10.2010 bei 670€. Dieser Satz gilt für Auszubildende, die nicht mehr zu Hause leben und er beinhaltet bereits den Zuschlag für die Kranken- und Pflegeversicherung.

Des Weiteren gibt es mehr Geld, wenn der Antragsteller mit einem eigenen Kind oder eigenen Kindern unter zehn Jahren zusammenlebt. Dann wird ein Zuschlag von 113€ fällig. Für jedes weitere Kind werden jeweils 85€ hinzuaddiert. Zum Vergleich: Der Höchstsatz für Auszubildende, die noch zu Hause wohnen, beträgt 495€.

Zur Berechnung Deines Zuschlags wird zum einen Dein Bedarf pauschaliert ermittelt, zum anderen werden Deine finanziellen Mittel und die Deiner Eltern angerechnet. Die Förderung wird pauschal den Anteil übernehmen, der zur Deckung Deines Bedarfs vonnöten ist. Es kann aber aufgrund der Pauschalierung passieren, dass der Zuschlag nicht zur Deckung Deiner tatsächlich anfallenden Wohn- und Stromkosten reicht. Dann hast Du aber nach §27 SGB II die Möglichkeit, durch einen Antrag bei Deinem Jobcenter den Fehlbetrag einzuholen.

Nach Ablauf des Förderjahres überprüft das BAföG-Amt Dein tatsächliches Einkommen in diesem Zeitraum. Je nachdem kann es sein, dass Du eine Nachzahlung aufgrund zu hoher geleisteter Beträge erhältst oder umgekehrt selber nachzahlen musst.

Ein Vorteil bei der Förderung durch das BAföG besteht in der Rückzahlung des Darlehens. Denn Du musst nach Abschluss Deiner Ausbildung maximal die Hälfte des unverzinsten Darlehens zurückzahlen.

Wie viel Förderung Dir nach dem BAföG zusteht, kannst Du im Internet über einen BAföG-Rechner in Erfahrung bringen. Bedenke aber, dass die Sätze des BAföG sich oft verändern. Je nachdem wie aktuell der Rechner ist, kann es zu Abweichungen kommen. Sieh solche Rechner eher als eine Art Orientierungshilfe an.

Kapitel 2
Finanzielle Förderungen: Unterstützung in der Ausbildung

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Neben dem BAföG existiert noch die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB). Um diese Förderung zu erhalten, musst Du einen Antrag bei der Agentur für Arbeit stellen. Doch bevor Du jetzt sofort zu Deiner Arbeitsagentur aufbrichst, lies erst einmal weiter. Denn natürlich gibt es auch beim BAB diverse Bestimmungen, die für eine Förderung erfüllt sein müssen.

Zuerst haben nur Azubis, die eine betriebliche, resp. außerbetriebliche Ausbildung erhalten oder in einer berufsvorbereitenden Maßnahme involviert sind, Anspruch auf diese Förderung. Schulische und akademische Ausbildungen fallen hier nicht drunter.

Um einen Antrag stellen zu können, musst Du über 18 Jahre alt sein. Es ist aber möglich früher einen Antrag zu stellen, wenn Du bereits verheiratet sein oder ein Kind haben solltest, mit dem Du in eine eigene Wohnung ziehen möchtest. Des Weiteren darfst Du nicht mehr bei Deinen Eltern wohnen und der Fahrweg zu Deiner Ausbildungsstelle muss einen Umzug erforderlich gemacht haben, weil dieser mit Bus und Bahn mehr als zwei Stunden betragen würde. Anders verhält es sich, wenn Du zum Beispiel eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme besuchst und in dieser Zeit keinen Lohn erhältst. Dann kannst Du BAB beantragen, auch wenn Du noch bei Deinen Eltern lebst. In diesem Fall hast Du aber nur Anspruch auf den Grundbedarf und ggf. Fahrtkosten.

Das Einkommen Deiner Eltern spielt für die Bewilligung deines Antrags ebenfalls eine Rolle. Wenn Dich Deine Eltern selbstständig unterstützen können, sieht es schlecht aus für den Antrag. Denn die BAB bezahlt genau den Anteil, den Du und Deine Eltern zur Deckung Deiner Kosten nicht aufbringen können. Diese Regelung greift auch dann, wenn Du verheiratet bist. Anstelle des Einkommens Deiner Eltern wird das Deines Partners eingerechnet.

Die BAB wird individuell berechnet und diverse Faktoren beeinflussen die Höhe der Förderung. Dein Bedarf setzt sich aus den Posten Grundbedarf, Miete samt möglichem Zuschlag, Arbeitskleidung, Fahrtkosten sowie Familienheimfahrten zusammen. Daraus wird Dein Gesamtbedarf ermittelt, welcher wiederum mit Deinem Einkommen und dem Deiner Eltern gegengerechnet wird.

Dabei spielen Freibeträge eine wichtige Rolle. Der Freibetrag wird von Deiner Ausbildungsvergütung abgezogen und diese Summe dem Bedarf gegenübergestellt. Wenn die Freibeträge höher als das Einkommen Deiner Eltern sind, wird davon nichts angerechnet. Du bekommst dann die Differenz von Deinem Gesamtbedarf und Deinem Lohn abzüglich des Freibetrags als Förderung. Die Freibeträge können aber nur dann angerechnet werden, wenn ein Anrecht auf eine Wohnung in der Nähe besteht - das ist der Fall, wenn das Pendeln zur Ausbildungsstätte länger als zwei Stunden beansprucht. Für gewöhnlich wird nur die erste Ausbildung gefördert. Mittlerweile kann in gewissen Situationen auch ein neuer Antrag auf Förderung einer Zweitausbildung gestellt werden. Dies ist aber nur dann der Fall, wenn absehbar ist, dass Du in Deinem ersten Beruf keine Einstellung finden wirst. Sollten die Chancen auf eine dauerhafte Eingliederung in den Arbeitsmarkt nach Deiner zweiten Ausbildung vielversprechend sein, kannst Du einen erneuten Antrag stellen. Ob dieser allerdings bewilligt wird, hängt von der Agentur für Arbeit ab, die nach eigenem Ermessen bei Zweitausbildungen entscheiden kann.

Alles über die BAB findest Du im Dritten Sozialgesetzbuch (SGB III) unter §56.

Auch zum BAB gibt es im Internet diverse Rechner wie zum Beispiel von der Agentur für Arbeit:

http://babrechner.arbeitsagentur.de/
http://www.arbeitsagentur.de/nn_26036/zentraler-Content/A07-Geldleistung/A072-berufliche-Qualifizierung/Allgemein/Berufsausbildungsbeihilfe-BAB.html

Kapitel 2
Finanzielle Förderungen: Unterstützung in der Ausbildung

Wohngeldzuschuss

Sollte der Betrag vom BAföG oder BAB noch nicht ausreichen, um die Kosten für Deine Miete zu decken, kannst Du einen Antrag auf Wohngeldzuschuss stellen. Dafür musst Du Deinen BAB- oder BAföG-Bescheid einreichen. Allerdings sind Deine Chancen auf Erfolg als Single relativ schlecht, wenn Du bereits eine der beiden Förderungen erhältst. Für den Fall, dass Du Dich selber finanzieren musst, sind die Aussichten auf Wohngeld deutlich besser. Den Antrag bekommst Du bei der Wohngeldbehörde Deiner Stadtverwaltung.

Auch für Wohngeld gibt es im Netz spezielle Tools, die dir bei der Berechnung helfen:

http://www.wohngeld.org/ratgeber/antrag.html
http://www.geldsparen.de/inhalt/rechner/Soziales/Wohngeldrechner.php

Ausbildungskredit: Mit Vorsicht zu genießen

Neben dem BAföG stehen Dir heutzutage auch diverse Ausbildungskredite zahlreicher Banken zur Verfügung. Diese Kredite weisen auf den ersten Blick viele Vorteile auf. Die Antragstellung fällt erst mal leichter als beim BAföG. Darüber hinaus fließen die Einkünfte Deiner Eltern nicht in die Betrachtung ein. Im Gegensatz zum BAföG musst Du solch einen Kredit aber zu 100% zurückzahlen. Die erste Rate wird mit Deinem Berufseinstieg fällig. Ausbildungskredite werden meist individuell erstellt und Du hast die Möglichkeit, die monatliche Bezugshöhe zu bestimmen. Genau hier liegt der Charme, aber auch die Gefahr solcher Kredite. Denn bei einem Ausbildungskredit von 500€ monatlich mit einer Laufzeit von drei Jahren hast Du am Ende Deiner Ausbildung Schulden bei Deiner Bank von 18.000€. Selbst bei einem soliden Einstiegsgehalt dauert es aufgrund der Zinsen relativ lange, bis Du den Kredit abgebaut hast. So zahlst Du die ersten Jahre eigentlich nur die Zinsen zurück, sodass der eigentliche Betrag des Kredits deutlich über 20.000€ liegt.

Als kurzzeitige Überbrückung kann ein Ausbildungskredit aber durchaus sinnvoll sein. Informiere Dich also gründlich bei mehreren Banken über deren Konditionen. Lass Dich umfassend beraten, sei Dir aber bewusst, dass die freundliche Person gegenüber Dir etwas verkaufen will. Übereile dementsprechend nicht Deine Entscheidung, sondern kontrollier die Beratungsunterlagen auf Herz und Nieren.

Unterhalt von Eltern

Grundsätzlich stehen erst einmal Deine Eltern für Deinen Unterhalt während Deiner Ausbildung in der Pflicht. Das ist gesetzlich geregelt in § 1601ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches. Vater Staat ist erst dann zur Stelle, wenn Deine Eltern dazu nicht angemessen in der Lage sind.

Aber was genau steht Dir eigentlich an Unterhalt zu? Das schwankt natürlich von Familie zu Familie, denn die Höhe des Unterhalts ist abhängig von dem Einkommen Deiner Eltern und natürlich auch von Deinem eigenen Einkommen.

Eine Unterhaltszahlung darf auf jeden Fall nicht dazu führen, dass deine Eltern selbst keine finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten haben. Und solltest Du für Deinen Unterhalt sorgen können, bist Du nicht mehr bedürftig im Sinne des BGB.

Deine Eltern haben aber auch das Recht, Deinen Unterhalt durch die Bereitstellung von Nahrung und Unterkunft zu leisten. Darüber hinaus gibt es keine konkreten Zahlen, was Dir gesetzlich zusteht. Vielmehr existieren Richtlinien, welche Empfehlungen abgeben. Die bekanntesten Richtlinien sind die „Düsseldorfer Tabelle“ sowie „Berliner Tabelle“.

So sieht die Düsseldorfer Tabelle beispielsweise folgende Empfehlungen zum Unterhalt vor:

- bei einem Jahresnettoeinkommen bis 1.500 € einen Betrag von 488 €
- bei einem Jahresnettoeinkommen von 3.101-3.500 € einen Betrag von 625 €
- bei einem Jahresnettoeinkommen von 4.701-5.100 € einen Betrag von 781 €

Die Düsseldorfer Tabelle wurde vom Oberlandesgericht Düsseldorf ausgestellt und hat weitestgehend Vorbildcharakter. Um genau zu erfahren, wie die Empfehlungen in Deiner Stadt aussehen, musst Du Dich beim zuständigen Oberlandesgericht informieren. Unterhalt steht Dir natürlich je nach Gutdünken Deiner Eltern so lange zu, wie sie möchten. Gesetzlich wird nahe gelegt, dass Deine Eltern bis zum Abschluss Deiner ersten Ausbildung zu Unterhaltsleistungen verpflichtet sind. Hier gibt es keine Altersbegrenzung. Du wiederum hast dafür Sorge zu tragen, dass Du deine Ausbildung zügig beendest.

Nebenjob erlaubt?

Falls Du Dein Einkommen zusätzlich zu Deiner Ausbildungsvergütung mit einem Nebenjob ausbessern möchtest, so ist dies grundsätzlich möglich. Allerdings gibt es einige Beschränkungen. Wenn Du noch minderjährig bist, darfst Du maximal 40 Stunden und nicht mehr als fünf Tage in der Woche arbeiten. Das ist im Arbeitsschutzgesetz so festgelegt. Solltest Du dementsprechend 40 Stunden in Deinem Ausbildungsbetrieb sein, dann bleibt Dir kein Freiraum für einen Nebenjob. Übrigens ist das auch bei ehrenamtlicher Arbeit der Fall. Bei volljährigen Auszubildenden verhält sich dies ein wenig anders.

In diesem Fall gelten für Dich sämtliche Regeln wie für Deine Arbeitskollegen. Das Arbeitszeitgesetz sieht vor, dass Du pro Woche nicht mehr als 48 Stunden und täglich maximal acht Stunden arbeiten darfst. Da der Samstag aber als Werktag gilt, bliebe Dir bei einer 5-Tage-Woche beispielsweise dieser Tag für einen Nebenjob. Und für den Fall, dass Du einem selbstständigen Nebenerwerb nachgehst, musst Du keine Rücksicht auf die Höchstarbeitszeit nehmen. Solltest Du Deine Ausbildung allerdings im öffentlichen Dienst oder als Beamter machen, dann darfst Du keinem Nebenjob nachgehen.

Grundsätzlich solltest Du Deinen Ausbilder über den Nebenjob informieren. Manche Arbeits- oder Ausbildungsverträge verfügen über eine entsprechende Klausel. Überprüfe dies oder geh direkt auf Nummer sicher, indem Du das persönliche Gespräch mit Deinem Ausbilder suchst. Du musst Deinen Arbeitgeber aber nicht um Erlaubnis fragen. Er darf Dir die Ausübung des Nebenjobs prinzipiell nicht verbieten. Am Besten lässt Du Dir das Einverständnis von Deinem Ausbilder schriftlich bestätigen.

Aber: Sollten die Interessen Deines Ausbildungsbetriebs verletzt werden, kann Dir Dein Arbeitgeber den Nebenjob untersagen. Ein solcher Punkt kann die Arbeitszeit sein, denn wenn Deine Arbeitskraft unter dem Nebenjob leidet, werden die Interessen des Arbeitgebers verletzt. Daneben kann Dein Ausbilder Dir die Nebentätigkeit verbieten, falls Du für einen direkten Konkurrenten Deines Ausbildungsbetriebs arbeitest.

Auf gar keinen Fall darfst Du im Krankheitsfall jobben gehen. Damit riskierst Du, fristlos gekündigt oder zumindest abgemahnt zu werden. Deinen Urlaub kannst Du auch nicht zur Ausbesserung Deines Einkommens verwenden, da diese Zeit zur Erholung gedacht ist.

Zusätzliche Altersvorsorge: Lohnt sich das in jungen Jahren schon?

Eine frühzeitige Altersversorge ist nie verkehrt. Viele Auszubildende haben diese Möglichkeit aber überhaupt nicht, da sie mit ihrer Ausbildungs-vergütung so schon kaum über die Runden kommen. Je nach Ausbildungsjahr, Beruf, Region und leider nach wie vor Geschlecht variiert die Ausbildungsvergütung erheblich. Die tarifvertragliche Gesamtdurchschnittsvergütung betrug im letzten Jahr 700 Euro, wobei leider nicht alle Auszubildende eine tarifvertraglich geregelte Vergütung bekommen.

Wie oft werden Sie von jungen Menschen, insbesondere Azubis, aufgesucht? Welches sind in dem Zusammenhang die häufigsten Fragen?

In unserem Online-Beratungsforum Dr. Azubi bekommen wir täglich mehrere Anfragen von Auszubildenden mit Problemen. Das Spektrum reicht dabei von ganz persönlichen individuellen Problemen bis hin zu allgemeinen Nachfragen, ob bestimmte Aufgaben eigentlich in Ordnung sind.

Viele Fragen drehen sich um regelmäßige Überstunden, mangelnde Qualität der Ausbildung, finanzielle Hilfen während der Ausbildung oder die Möglichkeit eines Ausbildungsplatzwechsels. Vielen Auszubildenden können wir im Forum direkt helfen, wo eine ausführlichere Beratung notwendig ist, verweisen wir sie an Ansprechpartner/-innen bei ihnen vor Ort.

Welche Förderprogramme sind für Azubis besonders interessant?

Wenn der oder die Auszubildende nicht mehr zu Hause wohnt, gibt es verschiedene Möglichkeiten den Lebensunterhalt zu sichern, wenn die Ausbildungsvergütung zu gering ist.

Zunächst sind da die 184 € Kindergeld zu nennen, die dem Auszubildenden bis 25 zustehen, wenn er nicht mehr zu Hause wohnt.

An eine ganze Reihe von Bedingungen verknüpft ist die Berufsausbildungsbeihilfe, die eine Ausbildung trotz knapper Finanzen ermöglichen soll. Die Beihilfe ist ein pauschaler Zuschuss von maximal 584 € für den Lebensunterhalt, in der Regel bekommen die Auszubildenden aber nur einen Teil davon.

Zusätzlich zum BAB gibt es die Möglichkeit einen Mietzuschuss zu beantragen, was vom zuständigen Jobcenter geprüft wird. Haben Auszubildende keinen Anspruch auf die Berufsausbildungsbeihilfe, können sie bei der Wohngeldstelle ihrer Gemeinde nachfragen, ob sie Anspruch auf Wohngeld haben.

Was gibt es zu beachten, einen Nebenjob neben der Ausbildung zu ergreifen? Ist es ratsam?

Prinzipiell sollten Auszubildende die Möglichkeit haben von ihrer Ausbildungsvergütung auch leben zu können. Viele Auszubildende können dies, trotz unterstützender Hilfen, leider nicht und müssen zusätzlich einem Nebenjob nachgehen.

Auf jeden Fall muss dann der Ausbilder über den Nebenjob informiert werden. Der oder die Auszubildende sollte sich im Vorfeld genau ausrechnen, ob das Einkommen auf Leistungen wie z.B. die Berufsausbildungsbeihilfe angerechnet wird, nicht dass nach getaner Arbeit durch eventuelle Kürzungen weniger Geld in der Tasche ist.

Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Arbeitszeitgesetzes müssen dringend beachtet werden, denn auch bei zwei Jobs darf die zulässige Höchstarbeitszeit nicht überschritten werden.

Kapitel 2

Interview mit Benjamin Krautschat

Was können Azubis tun, wenn sie mit ihrem Ausbildungsplatz unglücklich sind oder nicht ausbildungsgemäß behandelt werden?

Am wichtigsten ist zunächst, dass die Auszubildenden ihre Rechte kennen, um aktiv werden zu können. Unter www.dr-azubi.de können sich Auszubildende z.B. anonym und kostenlos informieren und bekommen Antworten auf ihre Fragen.

Erste Anlaufstellen vor Ort sind die betrieblichen Interessenvertretungen, also Betriebsrat oder Jugend- und Auszubildendenvertretung, wenn es sie im Betrieb gibt oder die zuständige Gewerkschaft.

Bei ihnen können sich die Auszubildenden Hilfe holen und Handlungsmöglichkeiten erarbeiten. Das kann von einem Gespräch mit dem Chef, möglicherweise unter Teilnahme einer Vertrauensperson, bis hin zu einem Ausbildungsplatzwechsel reichen.

Kapitel 3

Gut abgesichert: Welche Versicherung sind wirklich notwendig?

Spätestens mit Deinem 18. Geburtstag wird es auch für Dich Zeit, Dir Gedanken zu Versicherungen zu machen. Denn zum einen kommst Du um manche nicht rum, zum anderen ist es auch wichtig zu wissen, wann Du geschützt bist und wann nicht. Dieses Kapitel bietet Dir Informationen zu typischen Versicherungen.

Krankenversicherung

Bei einer Krankenversicherung handelt es sich um eine verpflichtende Versicherung. Dementsprechend muss jeder Arbeitnehmer durch eine gesetzliche Krankenkasse versichert sein, wenn er unter der Versicherungspflichtgrenze liegt.

Die Höhe der Beiträge wird aus dem Brutto-Arbeitsgehalt errechnet. Die gesetzliche Krankenversicherung bietet im Gegenzug diverse Leistungen an, welche Du im 5. Sozialgesetzbuch (SGB V) nachlesen kannst. Darunter fallen zum Beispiel Fahrtkosten, Behandlungen, Krankengeld oder häusliche Krankenpflege. Bei vielen Leistungen müssen sich die Versicherten allerdings heutzutage beteiligen.

Berufsunfähigkeitsversicherung

Wie der Name verrät, greift diese Versicherung in dem Fall, dass Du nicht mehr in der Lage bist, Deinem Beruf nachzugehen. Als Auszubildender hast Du allerdings das Nachsehen, denn einen Anspruch auf Erwerbsunfähigkeitsrente besteht erst, nachdem Du fünf Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung eingezahlt hast.

Wenn Du Dich darüber hinaus absichern möchtest, kann die Einzahlung in eine Berufsunfähig-keitsversicherung durchaus Sinn ergeben. Dabei werden vor allem für Schüler und Azubis oftmals günstige Tarife angeboten. Bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung gilt: Je jünger Du einzahlst, desto geringer die Beiträge.

Die Laufzeit einer solchen Versicherung reicht meist bis zum 60. oder dem 67. Lebensjahr, also dem Zeitpunkt, ab dem die Rentenversicherung bei Dir in Kraft tritt. Sollte es wirklich hart auf hart kommen und Du nicht mehr in der Lage sein, Deinen Beruf zu 50% auszuüben, dann wird die Berufsunfähig-keitsversicherung ausgezahlt.

Wie bei vielen Versicherungen existieren auch bei der Berufsunfähigkeitsversicherung viele unterschiedliche Angebote. Hier solltest Du allerdings sehr aufmerksam sein.

Die Stiftung Warentest hat zusammen mit der Verbraucherzentrale NRW im Jahr 2011 einen Ratgeber zu Berufsunfähigkeitsversicherungen herausgegeben. Dort findest Du viele Tipps, worauf Du achten solltest. Beispielsweise ist die so genannte „abstrakte Verweisung“ ein extrem kritischer Punkt einer Berufsunfähigkeitsversicherung.

Diese sieht nämlich vor, dass Du das Geld nur dann erhältst, wenn Du Deinen oder einen vergleichbaren Job nicht mehr ausüben kannst.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, was man unter vergleichbar verstehen soll? Manch ein Versicherer wird mit Sicherheit den Begriff sehr weit und damit zu Deinen Ungunsten auslegen.

Für die Bemessung der Beiträge werden unterschiedliche Faktoren zurate gezogen. Dazu zählen natürlich das Risiko Deines Berufsfeldes, Deine Gesundheit sowie Dein Lebenswandel. Angenommen Du arbeitest als Galvaniseur, dann setzt Du Dich zwangsläufig einem höheren Risiko aus als ein Bauzeichner. Ergo fällt der Tarif höher aus. Solltest Du zum rauchenden Teil der Bevölkerung gehören, so wirkt sich dies auch negativ auf die Beitragshöhe aus.

Unfallversicherung

Ähnlich wie bei einer Berufsunfähigkeitsver-sicherung greift eine Unfallversicherung in dem Fall, dass Du Deiner Arbeit nicht nachgehen kannst und dadurch keinen Lohn erhältst. Im Gegensatz zur Berufsunfähigkeitsversicherung tritt eine Unfallversicherung bei einem Unfall in Kraft. Darunter kann aber nahezu jede Versicherung etwas anderes verstehen und psychische Erkrankungen oder Burn-Out fallen beispielsweise nicht darunter. Was Dir zusteht, wenn es hart auf hart kommt, hängt von der abgesprochenen Versicherungssumme und der Schwere der Erkrankung ab.

Es ist übrigens egal, ob Du Deiner Arbeit weiter nachgehen kannst oder nicht. Die Leistungen der Versicherung kannst Du wahlweise als monatliche Rente oder als einmalige Zahlung beziehen. Du brauchst eine Unfallversicherung aber nicht für Deine Ausbildung. Dort bist Du über den Betrieb versichert. Eine Unfallversicherung bezieht sich allein auf das private Leben.

Private Haftpflichtversicherung

Bei einer Haftpflichtversicherung handelt es sich zwar um eine freiwillige Versicherung, allerdings wird diese von Verbraucherzentralen immer wieder empfohlen. Denn eine Haftpflicht schützt Dich vor Forderungen Dritter im Schadensfall. Sie greift dann, wenn Du fahrlässig oder grob fahrlässig im privaten Bereich gehandelt hast. Bei Schäden, die Du während Deiner Ausbildung anrichtest, übernimmt für gewöhnlich die Betriebshaftpflicht den Fall.

Als Auszubildender bist Du noch über die Familienhaftpflicht Deiner Eltern versichert, solltest Du nach Deinem Schulabschluss direkt mit Deiner Ausbildung beginnen. Dabei spielt es keine Rolle, ob Du bei Deinen Eltern oder alleine wohnst. Bis zum Ende Deiner Ausbildung bist Du darüber versichert. Solltest Du jedoch nach Deinem Schulabschluss erst einmal (sozialversicherungspflichtig) arbeiten gehen, benötigst Du eine eigene Privathaftpflichtversicherung.

Rechtsschutzversicherung

Eine Rechtsschutzversicherung findet dann Anwendung, wenn es zu einem Rechtsstreit kommt, wie zum Beispiel nach einem Verkehrsunfall mit unklarem Verursacher. Solch ein Verfahren ist meist sehr teuer, vor allem aufgrund der Anwaltskosten. Durch eine Rechtsschutzversicherung sicherst Du Dich gegen hohe Kosten in einem Prozess ab. Rechtsschutzversicherungen können in vielen Bereichen abgeschlossen werden und unter-schiedliche Fälle abdecken.

Es ist die Frage, ob Du als Azubi so eine Versicherung von Anfang an benötigst, da sie ja nun mal mit Kosten verbunden sind, die Du nur schwer aufbringen kannst. Im Fall der Fälle kannst Du auch über den Verbraucherschutz Prozesskostenhilfe beantragen.

Kapitel 3

Gut abgesichert: Welche Versicherung sind wirklich notwendig?

Hausratversicherung

Eine ebenfalls sehr nützliche Versicherung stellt die Hausratsversicherung dar. Diese füllt sozusagen die Lücke, welche nicht von der Haftpflichtversicherung abgedeckt wird. Denn Schäden an Deiner Wohnung durch Einbruch oder höhere Gewalt werden nicht von der Haftpflichtversicherung übernommen. Bei solchen Schäden greift allerdings eine Hausratversicherung. Diese stellt sicher, dass Du Dich beispielsweise nach einem Brand wieder einrichten kannst.

Die genaue Höhe des Beitrags für eine Hausratversicherung orientiert sich an der Größe Deiner Wohnung. Da diese während Deiner Ausbildung wahrscheinlich kaum größer als 40m² sein wird, musst Du in etwa einen Betrag von 25€ im Jahr leisten. Damit Du sicher sein kannst, im Schadensfall nicht draufzuzahlen, solltest Du jeden Quadratmeter mit 650€ versichern. Dies bezeichnet man als Unterversicherungsverzicht.

Falls Du über besondere Wertgegenstände verfügen solltest, dann musst Du eine persönliche Einschätzung zu diesen Gegenständen abgeben. Solche Objekte wie wertvolle Bilder oder Ähnliches werden nämlich nicht durch die Hausratsversicherung geschützt.

Dies gilt übrigens auch für Wasserschäden oder Fahrraddiebstahl. Diese Leistungen musst Du gegebenenfalls zusätzlich abschließen.

KfZ-Versicherung

Bei der Kfz-Versicherung hast Du keine Wahl. Denn ohne eine solche Versicherung kann Dein Auto erst gar nicht zugelassen werden. Das Problem hierbei ist allerdings, dass Du als Fahranfänger einen sehr hohen Beitragssatz zahlen musst. Dieser resultiert aus der Tatsache, dass viele Verkehrsunfälle durch Fahranfänger verursacht werden.

Daher werden junge Autofahrer direkt höher eingestuft. Zurzeit liegt der Beitragssatz für Anfänger zwischen 200% und 260%.

In Euros ausgedrückt entspricht das einem Betrag von etwa 1.150€ für ein Auto bis 100PS oder etwa 1.730€ für ein Fahrzeug über 101 PS. Der Beitragssatz verringert sich im Laufe der Jahre, wenn Du unfallfrei bleibst.

Es gibt aber ein paar Möglichkeiten, wie Du den hohen Beitragssatz umgehen kannst. Viele Kfz-Versicherungen bieten einen Bonus für die Kinder ihrer Versicherten an. Falls das auf Dich zutrifft, beträgt der Satz zwischen 100% und 140%. Bei manchen Anbietern können die Kinder sozusagen die Kfz-Versicherung ihrer Eltern mitnutzen. Dafür müssen allerdings begleitende Fahrten absolviert worden sein. Es kann durchaus sein, dass der Vertrag Deiner Eltern dadurch angepasst, resp. der Satz erhöht wird.

Eine weitere Option besteht in der Übernahme des Schadensfreiheitsrabatts durch Verwandte ersten Grades. Sollten Deine Großeltern beispielsweise ihr Auto nicht mehr nutzen wollen, so kann der Rabatt innerhalb von sieben Jahren auf Dich übertragen werden. Du erhältst jedoch nicht den vollen Satz, sondern nur einen Anteil in Höhe Deiner bisherigen Jahre als Führerscheinbesitzer.

Aufgepasst: Eine Übertragung hat zur Folge, dass diejenige Person, welche Dir ihren Rabatt überlässt, wieder einen hohen Beitragssatz zahlen muss.

Die Wahl Deines Autos hat ebenfalls Einfluss auf die Höhe des Bonus Deiner Kfz-Versicherung. Die für jugendliche Fahrer typischen Modelle schlagen dabei meist teurer zur Rate, da mit diesen Fahrzeugen viele Unfälle passieren. Unter Umständen kommt Dich Eure alte Familienkutsche deutlich günstiger als ein neues Kleinfahrzeug.

Kapitel 3
Interview mit Herrn Martin Kinkel

Martin Kinkel, Finanzexperte des azubi-Magazins, Dozent und Autor des Finanzratgebers „Job & Money für jüngere Arbeitnehmer".

Sparverträge und Vermögensbildung: Welche Möglichkeiten haben Azubis hier?

Auf jeden Fall natürlich die Vermögenswirksamen Leistungen (VWL), die fast jeder Auszubildende bekommt. Allerdings wurden die klassischen VWL mittlerweile in vielen Branchen durch Tarifverträge umgewandelt in so genannte Altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL).

Bei den klassischen VWL war es noch möglich, sich das angesparte Vermögen nach sechs oder sieben Jahren auszahlen zu lassen. Das geht bei den AVWL nicht mehr, diese sind eine echte Altersvorsorge, häufig in Form einer betrieblichen Altersversorgung. Viele Betriebe unterstützen ihre Mitarbeiter noch durch weitere Zulagen zur betrieblichen Altersvorsorge, manchmal muss der Azubi auch noch einen Eigenanteil zuzahlen.

Das Beste ist, sich direkt zu Beginn der Ausbildung in der Personalabteilung des Unternehmens über VWL und die betriebliche Altersversorgung beraten zu lassen. Viele Unternehmen bieten hierzu auch Informationsveranstaltungen an.

Was passiert mit den AVWL und der betrieblichen Altersversorgung, wenn ein Azubi das Unternehmen nach der Ausbildung verlässt?

Das ist eine Frage, die immer zu stellen ist. Mittlerweile sind die Regeln für eine Mitnahme von Guthaben beim Arbeitgeberwechsel deutlich besser geworden.

Viele Anbieter haben untereinander Vereinbarungen geschlossen, dass das Guthaben entweder übertragen werden kann oder der neue Arbeitgeber in die bestehenden Versorgungsverträge einzahlt. Wenn das nicht geht, bleibt das „alte" Guthaben häufig einfach stehen wie auf einem Sparkonto, und man beginnt beim neuen Arbeitgeber, ein neues Guthaben aufzubauen.

Welche Versicherungen sind für Azubis unerlässlich? Und die Gegenfrage: Welche Versicherungen können Azubis ruhig vernachlässigen?

Empfehlenswert ist vor allem eine Berufsunfähigkeitsversicherung, die aber auf jeden Fall von der Altersvorsorge getrennt sein sollt. Geprüft werden sollte auch, ob bereits eine Privathaftpflichtversicherung besteht. Viele Auszubildende sind noch über ihre Eltern mitversichert. Das ist aber nicht immer automatisch der Fall, da es große Unterschiede zwischen den zahlreichen Anbietern gibt. Azubis sollten dies auf jeden Fall noch vor Beginn der Ausbildung prüfen.

Die wenigen Azubis, die bereits Kinder haben, brauchen eine Risikolebensversicherung für den hoffentlich nicht eintretenden Fall, dass ihnen etwas zustößt. Ansonsten braucht kein Azubi eine Lebensversicherung, vor allem keine Kapitalbildende Versicherung oder eine Versicherung mit Beitragsrückerstattungen. Azubis sollten also darauf achten, dass sie nur eigenständige Versicherungen ohne zusätzliche Vermögensbildung abschließen. Die Altersvorsorge sollte immer separat aufgebaut werden.

Welche Förderprogramme sind für Azubis besonders interessant?

Nicht alles, was staatlich gefördert wird, ist günstig oder notwendig. Bei der Inanspruchnahme von staatlichen Fördermitteln müssen daher die Konditionen sorgfältig geprüft werden. Man sollte nie einen Vertrag abschließen, nur weil er staatlich gefördert wird.

Ein Azubi sollte sich immer erst über seine Ziele und den Weg dorthin klar werden, sich also zunächst einmal überlegen, was er eigentlich in den kommenden Jahren finanziell erreichen will. Auch wenn er dadurch vielleicht etwas Zeit verliert, bringt es nichts, wenn das Geld am Ende

nicht reicht: Wenn im Vordergrund steht, in drei Jahren eine eigene Wohnung zu beziehen, dann ist es nicht sinnvoll, jetzt groß in die Altersvorsorge einzusteigen. Stattdessen muss er zusehen, dass er in drei Jahren das Geld zusammen hat, um sich ohne Verschuldung die erste kleine Wohnungsausstattung leisten zu können. Und wer jetzt schon beginnt, kräftig für das Alter zu sparen, kann dann eben erst etwas später ausziehen. So einfach ist das.

Schulden in der Ausbildung: Welche Hilfe gibt es für Azubis?

Der erste Weg bei Verschuldung sollte immer zur Schuldnerberatung führen. Diese werden je nach Ort von den Kommunen oder kirchlichen oder karitativen Organisationen wie der Caritas, Diakonie oder Arbeiterwohlfahrt angeboten. Und unbedingt frühzeitig hingehen, weil sie zum Teil monatelange Wartefristen haben!

Wenn die Schulden durch einen zweifelhaften Vertrag, etwa über einen dubiosen Online-Kauf im Internet, entstanden sind, hilft auch der Gang zur Verbraucherzentrale, um den Vertrag prüfen zu lassen.

Aber eines muss ganz klar sein: Der wichtigste Schritt ist, keine Schulden zu machen. Wenn ich für irgendetwas Schulden machen muss, heißt das, dass ich mir nicht leisten kann, was ich haben möchte. Auszubildende sind schnell überschuldet, weil sie meist zu wenig Geld verdienen, um größere Kredite vom laufenden Gehalt zu bedienen.

Betroffene müssen sich dabei eines klar machen: Es geht meist nicht so gut aus wie beim Schuldnerberater im Fernsehen. Durch diese Serien kommen die meisten mit völlig überhöhten Erwartungen in die Schuldnerberatung. Der Schock ist dann groß, wenn es plötzlich heißt: Du bist so verschuldet, dass Du Privatinsolvenz anmelden und sechs Jahre Deine Schulden abzahlen musst.

Stichpunkt Steuererklärung: Was gibt es für Azubis zu beachten?

Die meisten Azubis verdienen so wenig, dass sie gar keine Steuern zahlen müssen. Dann ist auch eine Steuererklärung sinnlos, denn wer keine Steuern zahlt, kann auch kein Geld vom Finanzamt zurückbekommen!

Und selbst wer Steuern zahlt, muss in der Regel als Azubi keine Steuererklärung abgeben. Das heißt, ein Azubi macht eine - freiwillige! - Steuererklärung nur dann, wenn er Steuern zahlt und durch hohe Ausgaben die Chance hat, Geld vom Finanzamt erstattet zu bekommen.

Das macht beispielsweise Sinn, wenn bestimmte Kosten über die Werbungskostenpauschale von 1.000 Euro hinausgehen. Das kann vorkommen, wenn viele Dienstreisen anfallen, die Fahrt zur Arbeit sehr weit ist oder hohe Fortbildungs- oder Schulungskosten entstehen, die die Firma nicht bezahlt.

Das ist allerdings entscheidend: Die Kosten können steuerrechtlich nur abgesetzt werden, wenn sie nicht vom Arbeitgeber übernommen werden.

Nebenjob während der Ausbildung: Was gibt es zu beachten?

Als erstes muss geprüft werden, ob der Nebenjob vom Arbeitgeber, Dienstherren oder Ausbildungsbetrieb genehmigt werden muss. Dann gibt es natürlich auch noch rechtliche Einschränkungen, zum Beispiel in Hinblick auf die gesetzliche Höchstdauer der täglichen Arbeitszeit.

Was also nicht geht, ist, die ganze Nacht in der Kneipe zu arbeiten und dann morgens in der Berufsschule einzuschlafen. Das heißt, man muss seine eigenen Kräfte richtig einschätzen und wissen, dass die eigentliche Arbeit die Ausbildung ist.

Kapitel 4
Ausbildung im Ausland

Es ist grundsätzlich möglich, einen Teil der Ausbildung im Ausland zu absolvieren. In diesem Kapitel findest Du grundlegende Informationen über Auslandsaufenthalte in der Lehre.

Ausbildung im Ausland absolvieren

Für viele junge Leute ist es ein absoluter Traum, nach der Schule ins Ausland zu gehen, um dort zu studieren oder sich ausbilden lassen. Und ganz ehrlich: Eine Ausbildung im Süden zu machen, hat durchaus seinen Reiz. Nicht nur hinsichtlich des Wetters. Allerdings ist dieser Schritt mit deutlich mehr Komplikationen verbunden als bei einer Ausbildung in Deutschland. Denn das duale Ausbildungssystem aus praktischer Berufserfahrung und theoretisch vermitteltem Wissen an Berufsschulen wie in Deutschland existiert nur noch in Österreich und der Schweiz.

In den anderen Ländern gibt es unterschiedliche Systeme der Berufsausbildung. Dies erschwert in manchen Fällen eine Anerkennung der Ausbildung in Deutschland. Solltest Du Deine Ausbildung oder einen Teil davon im Ausland absolvieren, dann lass Dich vorher gründlich von Deiner Agentur für Arbeit beraten. Dort kannst Du erfahren, was akzeptiert wird oder auch nicht. Grundsätzlich ist es seit 2005 leichter geworden, einen Teil seiner Berufsausbildung in einem anderen europäischen Land zu absolvieren.

Das Berufsbildungsgesetz erlaubt es Azubis seitdem, ein Viertel ihrer Ausbildungszeit im Ausland zu absolvieren. Die Lebensunterhaltskosten und die Ausbildungs-vergütung variieren allerdings von Land zu Land. In manch einem Land wirst Du mehr als gut über die Runden kommen, während es woanders hart wird. Solche Informationen hält ebenfalls die Agentur für Arbeit bereit. Darüber hinaus kannst Du natürlich auch eine Ausbildung ergreifen, die Auslandsaufenthalte als integralen Bestandteil der Lehre ansieht. Dies ist beispielsweise bei Berufsbildern wie Eurokauf-mann/-frau oder Fremdsprachenkorrespondenten die Regel.

Praktikum während der Ausbildung

Eine gute Alternative zu einer Ausbildung im Ausland stellen Praktika dar. Denn grundsätzliche kann ein Praktikum in der ganzen weiten Welt absolviert werden.

Dabei solltest Du die Wahl des Landes gründlich bedenken. Zwar mag die Normandie landschaftlich reizvoller sein als Manchester, wenn Du aber nur wenig oder gar kein französisch sprichst, hast Du ein Problem. Von daher solltest Du ein Land wählen, dessen Landessprache Du ordentlich beherrschst oder zumindest imstande bist, bis zu Deiner Abreise diese zu verbessern.

Die Fragen nach den kulturellen Eigenheiten des Ziellandes solltest Du auch nicht unbeantwortet lassen. Je nachdem wie Du veranlagt bist, fällt Dir die Eingewöhnung leicht oder schwer. Ähnlich wie bei einem Praktikum in Deutschland kann die Dauer eines Praktikums im Ausland schwanken.

Es empfiehlt sich allerdings, mindestens für drei Monate im Ausland zu verweilen. Einerseits wirst Du Zeit brauchen, um Dich einzugewöhnen, andererseits nimmst Du bei einer kürzeren Dauer zu wenige Erfahrungen aus diesem Praktikum mit. Des Weiteren ist es sinnvoll, diesen Schritt erst in der zweiten Hälfte Deiner Ausbildung anzugehen, da Du ansonsten über zu geringe Berufserfahrung verfügst, um Dich richtig einbringen zu können und die Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den Betrieben zu erkennen.

Achtung: Bei der Wahl eines Praktikums-Landes gibt es Einschränkungen! Hierbei handelt es sich um Länder, in denen diese Form der betrieblichen Fortbildung nicht bekannt ist.

Kapitel 4
Ausbildung im Ausland

Förderung von Auslandsaufenthalten

Wenn Du mit dem Gedanken spielst einen Teil Deiner Ausbildung außerhalb Deutschlands zu absolvieren, dann solltest Du Dich um ein Leonardo da Vinci-Stipendium bemühen. Diese Förderung erfolgt durch die EU. Es ermöglicht Dir in der kompletten EU, aber auch Ländern wie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Türkei Deine Ausbildung zu vertiefen. Das Stipendium ist allerdings zeitlich auf drei bis 39 Wochen befristet. Eine komplette Ausbildung im Ausland ist mit einem Leonardo da Vinci-Stipendium nicht möglich.

In Deiner Zeit im Ausland wirst Du in einem Betrieb mitarbeiten und/ oder eine Ausbildungseinrichtung wie etwa einer Berufsfachschule besuchen. Meistens wird Dir noch zusätzlich eine Unterkunft gestellt und ein Sprachkurs angeboten. Darüber hinaus ist die Förderungssumme eines Leonardo da Vinci-Stipendiums relativ hoch, sodass nur einen kleinen Betrag selber stemmen musst.

Allerdings kannst nicht Du Dich in erster Linie um solch ein Stipendium bemühen, sondern Deine Berufsschule oder Dein Ausbildungsbetrieb erledigt das für Dich. Sollten sie dies nicht tun, kannst Du Dich immer noch um ein Poolprojekt bewerben.

Solltest Du erfolgreich sein, dann wirst Du von der Einrichtung aus dem Projekt ins Ausland entsendet. Solch ein Projektträger kann zum Beispiel eine Gewerkschaft oder eine schulische Einrichtung sein.

Es existiert darüber hinaus eine Fülle an politischen wie privaten Stiftungen, die unterschiedliche Stipendien anbieten. Um Dich über mögliche Stipendien zu informieren, legen wir Dir den Stipendienlotsen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ans Herz.

Versicherungsschutz im Ausland

Natürlich bist Du im Ausland nicht vor Unfällen bei der Ausbildung gefeit. Für gewöhnlich besteht Versicherungsschutz über Deine Ausbildungsstätte oder Berufsschule, je nach dem wer sich für die Entsendung verantwortlich zeigt. Dementsprechend muss einer dieser Entsender Deinem Auslandsaufenthalt zustimmen und dieser ist weiterhin Dir gegenüber weisungsbefugt.

In den meisten Staaten Europas stellt die Krankenversicherung kein Problem dar. Du genießt dort den vollen Umfang der Dir zustehenden Leistungen. Du benötigst lediglich das Formular E101 und in manchen Ländern eine Europäische Krankenversichertenkarte (EHIC). Informationen hierzu kannst Du über Deine Krankenkasse in Erfahrung bringen. In anderen Ländern existieren teilweise große Unterschiede zur deutschen Krankenversicherung. In diesen Fällen musst Du Dich ebenfalls bei Deiner Krankenkasse individuell informieren. Solltest Du einen Schaden in Deiner Freizeit angerichtet haben, so greift im Ausland in solchen Fällen eine private Haftpflichtversicherung.

Kapitel 4

Interview mit Paul Ebsen

Pressestelle, Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Welche Förderprogramme sind für Azubis besonders interessant?

Grundsätzlich stellt sich bei uns die Frage: Welche Unterstützung benötigt der/die Jugendliche, um erfolgreich eine Berufsausbildung zu beginnen und zu beenden?

Für Jugendliche, die während der Ausbildung nicht mehr zuhause wohnen, kann eine finanzielle Unterstützung in Form einer Berufsausbildungsbeihilfe gewährt werden.

Für noch „unreife" Berufswähler gibt es die Möglichkeit, im Rahmen einer Berufsvorbereitung, sich die erforderlichen Kenntnisse und Eigenschaften anzueignen. Diese Vorbereitung dauert ca. 6 Monate.

Für etwas „schwächere" Auszubildende bietet sich die Möglichkeit an, während der Berufsausbildung Ausbildung begleitende Hilfen in Anspruch zu nehmen, um den Ausbildungserfolg zu sichern. Neben der Förderung durch die Bundesagentur für Arbeit bieten auch die Bundesländer unterschiedliche Fördermaßnahmen an.

Wie interessant ist das Thema „Ausbildung im Ausland" für Azubis?

Lediglich ein Prozent der rund 1,6 Mio. Auszubildenden nehmen in Deutschland die Chance wahr, Teile ihrer Ausbildung im Ausland zu absolvieren. Allerdings gibt es von Land zu Land unterschiedliche Ausbildungsinhalte und -systeme. Man sollte immer auf die Anerkennung von Abschlüssen achten.

Die Besonderheit an unserer Berufsausbildung ist das duale System, welches nicht überall in Europa existiert.

Es gibt auch einige Ausbildungsberufe in Deutschland, z.B. „Eurokauffrau/-mann", bei dem auch eine praktische Ausbildung im Partnerland vorgesehen ist. Nähere Auskünfte hierzu über die HWK's oder IHK's.

Was gibt es zu beachten, einen Nebenjob neben der Ausbildung zu ergreifen? Ist es ratsam?

Grundsätzlich muss der Ausbildungsbetrieb damit einverstanden sein und es darf die Ausbildung nicht gefährden.

Was können Azubis tun, wenn sie mit ihrem Ausbildungsplatz unglücklich sind oder nicht ausbildungsgemäß behandelt werden?

Die Auszubildenden haben die Möglichkeit sich an ihren Ausbildungsberater, Personalvertretung (Betriebsrat) oder HWK/IHK zu wenden.

Wenn Sie allerdings sehr unglücklich mit ihrer Berufswahl sind, dann sollten sie schnellstmöglich in einen alternativen Ausbildungsberuf wechseln.

Quellen & hilfreiche Links

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut in der Hans-Böckler-Stiftung/WSI-Tarifarchiv 2012: Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik 2012. Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf 2012, Tabelle 1.7

http://www.bibb.de/dokumente/pdf/Gesamtuebersicht_Ausbildungsverguetungen_2009.pdf

http://www.tarifregister.nrw.de/tarifinformationen/ausbildungsverguetung/index.php

http://www.n-tv.de/ratgeber/Attest-ab-erstem-Krankheitstag-article7750391.html

http://www.bildungsxperten.net/bildungschannels/ausbildung/wie-viele-ueberstunden-sind-ok/

http://www.dgb-jugend.de/ausbildung/dein_geld/weihnachts-_urlaubsgeld

http://www.arbeitsagentur.de/nn_26136/Navigation/zentral/Buerger/Ausbildung/Berufsausbildung/Ausbildung-im-Ausland/Ausbildung-im-Ausland-Nav.html

http://www.ba-auslandsvermittlung.de/lang_de/nn_3018/DE/Home/Auszubildende/auszubildende__node.html__nnn=true

http://www.stipendienlotse.de

http://www.ihk-berlin.de/aus_und_weiterbildung/Ausbildung/Infos_fuer_Azubis/813290/Merkblatt_Auslandsaufenthalt_Ausbildung.html

http://www.arbeitsagentur.de/nn_26532/zentraler-Content/A09-Kindergeld/A091-steuerrechtliche-Leistungen/Allgemein/Dauer-und-Hoehe.html

http://www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/A09-Kindergeld/A091-steuerrechtliche-Leistungen/Allgemein/Kindergeld.html

http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/a707-klare-sache-jugendarbeitsschutz-und-kinderarbeitsschutzverordnung.pdf;jsessionid=F626C6B79A01B3F4974B7C93F6EC441E?__blob=publicationFilev

http://www.nebenjob.de/ratgeber_nebenjobs/ratgeber1_5.html

http://www.famrz.de/leitlinien-dokumente/tabellen/index.php

Herausgeber

Performeo GmbH
Hafenstr. 29-31
48153 Münster

Interviewpartner

Benjamin Krautschat
DGB Bundesvorstand, Abteilung Jugend und Jugendpolitik

Martin Kinkel
Finanzexperte des azubi-Magazins, Dozent und Autor des Finanzratgebers „Job & Money für jüngere Arbeitnehmer"
Leseprobe unter http://www.jobmoney.de/buch1.html

Paul Ebsen
Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg

Bildnachweis

Deckblatt: © Picture-Factory #38023918, fotolia.com

Seite 3: © Picture-Factory #39521893, fotolia.com

Seite 4: © mma23 #44413607, fotolia.com

Seite 9: © westfotos.de #35316951, fotolia.com

Seite 14: © Robert Kneschke #42507281, fotolia.com

Seite 16: © Fdetailblick #18260915, fotolia.com

Seite 22: © Jonas Glaubitz #36596068, fotolia.com

Seite 23: © Robert Kneschke #38997176, fotolia.com